

**Zentralblatt**  
für das  
**Deutsche Reich.**

Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 5 M.  
Einzeln Nummern kosten mit 24 Pf. für jeden achtzehnten Gradbogen berechn.

<b>XLVI. Jahrgang.</b>	<b>Berlin, Freitag, den 8. Mai 1918.</b>	<b>Nr. 16.</b>
<p><b>Inhalt:</b> 1. <b>Soll- und Steuerwesen:</b> Ergänzungsbestimmungen zur Essigsäure-Ordnung . . . Seite 154</p> <p>2. <b>Post- und Telegraphenwesen:</b> Vollpreisbeschläge mit teilsch-Verträgen postbaren Briefen und Schreien 156</p> <p>3. <b>Statistik:</b> Bekanntmachung über die Nacherhebungen auf Grund der Wohnungsverhältnisse im Mai 1918 162</p>		

## 1. Soll- und Steuerwesen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung in Ziffer V der Bekanntmachung über die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Brennmaterialhändler vom 18. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 964) werden folgende Ergänzungsbestimmungen zu der bestehenden Essigsäure-Ordnung erlassen.

### Ergänzung der Essigsäure-Ordnung.

A. Für Essigsäure, die auf anderem Wege als aus Holzessig oder aus essigsauren Salzen und nicht aus Alkohol durch Gärung gewonnen ist, wie z. B. für Essigsäure aus Natriumacetat, Ketzeler oder Weibehd, gelten die Bestimmungen der Essigsäure-Ordnung mit nachstehenden Ergänzungen oder Abänderungen.

#### 1. Zu § 1.

Die Essigsäure aus Natriumacetat usw. ist unter den gleichen Voraussetzungen Gegenstand der Besteuerung.

Für die Untersuchung ist anstatt der Anlage 1 die beifolgende Anlage 1a maßgebend.

#### 2. Zu § 2 Abs. 2.

Obwohl zwischen der gereinigten Essigsäure für technische Zwecke und der für Speisegewinn bestimmten in bezug auf Reinheit und Zusammensetzung kein Unterschied besteht, finden auf die